

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0166/2021/BV**

Datum:  
08.06.2021

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung der Stützmauer in der Gustav-Kirchhoff-  
Straße auf Höhe der Hausnummer 1  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	29.06.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanz-ausschuss folgenden Beschluss:*

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Stützmauer auf Höhe der Gustav-Kirchhoff-Straße 1 mit einem Kostenvolumen von insgesamt 300.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltsplanbeschlusses im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.660018.720.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>300.000 €</b>
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	300.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	<b>300.000 €</b>
• Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018.720	300.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Am 26.09.2020 stürzte in der Gustav-Kirchhoff-Straße 1 die talseitige Stützmauer auf einer Länge von circa 6 Metern ein. Das Tiefbauamt plant nun, diese in Form einer Winkelstützwand mit Sandsteinverblendung wiederaufzubauen.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 29.06.2021**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Am 26.09.2020 stürzte in der Gustav -Kirchhoff -Straße 1 die talseitige Stützmauer auf einer Länge von circa 6 Metern ein.

Das Tiefbauamt plant nun, die Stützmauer auf einer Länge von 6,25 Metern als Winkelstützwand aus Ortbeton wieder aufzubauen. Im sichtbaren Bereich der Stützwand ist eine Sandsteinverblendung vorgesehen sowie eine Abdeckplatte aus Sandstein. Hierauf erfolgt eine Absturzsicherung in Form eines Geländers, wie es bereits neckarseitig in der Neuenheimer Landstraße eingesetzt wurde. Der Beleuchtungsmast wird auf der Stützmauer montiert, da eine vorgesezte Anbringung aufgrund der geringen Gehwegbreite nicht möglich ist. Der durch die Baumaßnahme in Anspruch genommene Teil der angrenzenden Verkehrsflächen wird im Anschluss wiederhergestellt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 300.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	185.000 €
Baunebenkosten	80.000 €
Unvorhersehbares	35.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>300.000 €</b>

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltsplanbeschlusses im Teilhaushalt 66 im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ bei PSP 8.660018.720. Geplanter Baubeginn ist im Oktober 2021, die Bauzeit beträgt circa 4 Monate.

Der überwiegende Teil der Baumaßnahme (etwa 12 Wochen) erfolgt unter Sperrung für den Durchgangsverkehr, der Verkehr wird über die Nebenstraßen umgeleitet. Die privaten Einfahrten bleiben für die Anwohner von beiden Seiten bis zum Baufeld erreichbar. Lediglich die Zufahrt zu der der Baustelle gegenüberliegenden Garageneinfahrt ist während der Bauzeit nicht möglich.

Die eingestürzte Stützwand befindet sich auf Höhe des Kindergartens St. Raphael. Aus Sicherheitsgründen muss daher der Wiederaufbau schnellstmöglich erfolgen. Um die Maßnahme ausschreiben und bereits im Oktober mit den Arbeiten beginnen zu können, ist die Beschlussfassung in der Sitzungsfolge ab 29.06.2021 erforderlich. Da die nächste Sitzung des Bezirksbeirats Neuenheim erst am 01.07.2021 stattfindet, wurde dieser vorab in Form eines Amtsleiterschreibens über die Maßnahme informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Wiederaufbau der Stützmauer trägt zur Verbesserung des Durchgangsverkehrs insbesondere für Fußgänger bei. Ziel/e:

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck